

AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 112 -

Nr. 10

Dingolfing, 25. April

2007

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG);
Rückwirkende Auflösung des Schulverbandes Leiblfing durch Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Schulvertrages

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

Sparkasse Dingolfing-Landau
Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Nr. 10

Dingolfing, 25. April

2007

42-Sc

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung

Für folgendes Vorhaben ist die nach Art. 83 Abs. 3 BayWG iVm Ziffer 13.16 der Anlage III II. Teil zum BayWG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt worden:

- Herstellung eines Amphibientümpels auf dem Grundstück Fl.Nr. 1375, Gem. Ottering

Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Die Entscheidung hierüber ist während der Dienststunden im Landratsamt Dingolfing-Landau, Zimmer 221, einzusehen; dies wird hiermit gem. Art. 83 Abs. 3 Satz 2 BayWG bekannt gegeben.

Dingolfing, den 16.04.2007
Landratsamt Dingolfing-Landau

Az. 21 – 2050

**Vollzug des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG);
Rückwirkende Auflösung des Schulverbandes Leiblging durch Abschluss eines
öffentlich-rechtlichen Schulvertrages**

Die am Schulverband Leiblging beteiligten Gemeinden Leiblging, Salching, Mengkofen, Moosthenning und Pilsting haben der Auflösung des Schulverbandes Leiblging zugestimmt und gleichzeitig mit Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages die Aufgaben der Volksschule Leiblging auf die Gemeinde Leiblging übertragen.

Der Verpflichtung wurde durch das Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom 19.04.2007 gemäß Art. 8 Abs. 2 BaySchFG zugestimmt.

Mit der Übernahme der Trägerschaft durch die Gemeinde Leiblging ist der Schulverband Leiblging gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i. V. m. Art. 46 Abs. 3 KommZG ab 01.01.2006 aufgelöst.

Straubing, 19.04.2007
Landratsamt Straubing-Bogen

Nr. 10

Dingolfing, 25. April

2007

Sparkasse Landshut
Aufgebot einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch

Konto Nr. 18667422

Antragsteller
Fr. Brummer

ist in Verlust geraten.

Der Vorstand der Sparkasse Landshut erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

11. Juli 2007

bei der Sparkasse Landshut anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landshut, den 11.04.2007

Sparkasse Landshut

gez.

Baumann

Heckner

Nr. 10

Dingolfing, 25. April

2007

Sparkasse Niederbayern-Mitte
Aufgebot verloren gegangener Sparurkunden

Die Sparurkunde mit der

Konto Nr. 102117488

ist zu Verlust gegangen.

Der Vorstand der Sparkasse Niederbayern-Mitte erlässt gemäß Artikel 35 AGBGB zum Zwecke der Kraftloserklärung das Aufgebot.

Der Inhaber dieser Sparurkunde wird hiermit aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bis spätestens

20.07.2007

bei der Sparkasse Niederbayern-Mitte anzumelden. Werden bis zum vorgenannten Termin keine Rechte geltend gemacht, so erfolgt anschließend die Kraftloserklärung der Sparurkunde.

Landau, 20.04.2007
Sparkasse Niederbayern-Mitte
Gebietshauptstelle Landau

Sparkasse Dingolfing-Landau
Kraftloserklärung einer verlorengegangenen Sparurkunde

Bekanntmachung

Durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Dingolfing-Landau vom 17.04.2007 wird nachstehende Sparurkunde gemäß Art. 39 AGBGB für **kraftlos** erklärt

Sparkassenbuch Nr.: 102369733

Landau, 20.04.2007
Sparkasse Niederbayern-Mitte
Gebietshauptstelle Landau

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU
gez.
Heinrich Trapp
Landrat